

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind siehe Hinweis 1

Bitte in Druckschrift ausfüllen!
Hinweise siehe zweite Seite

siehe Hinweis 2

für die Kommunalwahlen am	Wahltag
<input type="checkbox"/> in der Gemeinde	
<input type="checkbox"/> im Kreis	
<input type="checkbox"/> im Stadtbezirk	
Letzter Abgabetermin:	16. Tag vor der Wahl

Familienname - ggf. auch Geburtsname -, Vornamen	Geburtsdatum
--	--------------

Geburtsort	Staat
------------	-------

Ich besitze folgenden gültigen Identitätsausweis siehe Hinweis 3

Art des Ausweises	Ausweisnummer	
-------------------	---------------	--

ausgestellt am	Datum	von	ausstellende Behörde
----------------	-------	-----	----------------------

zuletzt verlängert am	Datum	von	ausstellende Behörde
-----------------------	-------	-----	----------------------

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt:**

<p>1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union <small>siehe Hinweis 4</small></p> <p>2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in <small>siehe Hinweis 5</small></p>	<p style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></p> <p style="font-size: small;">Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort</p>
--	---

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht. Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag

- nicht mehr Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union sein sollte,
- nicht mehr in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte. siehe Hinweis 6

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person <small>siehe Hinweis 7</small>
------------	---

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.** siehe Hinweis 8

Ort, Datum	
------------	--

Vor- und Familienname sowie Anschrift der Hilfsperson (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Unterschrift
---	--------------

Für amtliche Vermerke

Eingegangen am:	In das Wählerverzeichnis eingetragen	VV-Nummer	Wahlbenachrichtigung versandt am	Datum
<input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt (s. Anlage) - Ablehnung versandt am		Datum		

- Urheberrechtlich geschützt -

Hinweise

zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt für Unionsbürger und Unionsbürgerinnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten

1. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag

35. Tag vor der Wahl

vor der Wahl für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung **gemeldet** sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum

16. Tag vor der Wahl

16. Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eintragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Unionsbürger/innen **aus anderen EU-Mitgliedsstaaten**, die wegen **Befreiung von der Meldepflicht** nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- **das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,**
- **in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,**
- **in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.**

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, dem Geburtsdatum und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine **Versicherung an Eides statt** abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlbezirk ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird (vgl. § 12 Abs. 8 KWahlO). Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

16. Tag vor der Wahl

Der **Antrag** muss **spätestens am** (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

2. Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der/die ausländische Unionsbürger/in seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine/ihre Hauptwohnung innehat.
3. Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich.
4. Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.
5. Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.
6. Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.
7. Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.
8. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.